

Schulordnung

Schülerinnen, Schüler, Studierende, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern sind Mitglieder der Schulgemeinde des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis (BSO). Um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten setzen wir voraus:

- eine solidarische Gemeinschaft der Lernenden, Lehrenden und Eltern,
- ein Höchstmaß an Selbstbestimmung jedes Einzelnen,
- gegenseitige Toleranz, damit verschiedenartige Persönlichkeiten friedvoll miteinander leben und arbeiten können.

Die Schulgemeinde übernimmt Mitverantwortung für die Gestaltung und den Erhalt der Schule. Die folgenden Regeln stellen kein vollständiges Regelwerk für schulisches Zusammenleben dar, sondern fassen lediglich einige Elemente für zielorientiertes Leben in der Schule zusammen. Sie resultieren aus der Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinde und deren Interessenvertretungen (Schüler- und Studierendenvertretung, Elternbeirat und Gesamtkonferenz) und unterliegen einer fortwährenden Entwicklung.

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten und ist in der Regel zu Einheiten mit je zwei Unterrichtsstunden zusammengefasst, an die sich eine Erholungspause anschließt. Die Unterrichtszeiten sind für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer verbindlich festgelegte Zeiten; im Interesse eines optimalen und störungsarmen Lehrens und Lernens sind die Unterrichtszeiten pünktlich einzuhalten.

Theorie		Praxis	
07.45 - 08.30	1. Unterrichtsstunde	07.45 - 08.30	1. Unterrichtsstunde
08.30 - 09.15	2. Unterrichtsstunde	08.30 - 09.15	2. Unterrichtsstunde
09.15 - 09.30	Pause	09.15 - 09.30	Pause
09.30 - 10.15	3. Unterrichtsstunde	09.30 - 10.15	3. Unterrichtsstunde
10.15 - 11.00	4. Unterrichtsstunde	10.15 - 11.00	4. Unterrichtsstunde
11.00 - 11.15	Pause	11.00 - 12.00	5. Unterrichtsstunde
11.15 - 12.00	5. Unterrichtsstunde	12.00 - 12.45	Mittagspause
12.00 - 12.45	6. Unterrichtsstunde	12.45 - 13.30	6. Unterrichtsstunde
12.45 - 13.30	Mittagspause	13.30 - 14.15	7. Unterrichtsstunde
13.30 - 14.15	7. Unterrichtsstunde	14.15 - 15.00	8. Unterrichtsstunde
14.15 - 15.00	8. Unterrichtsstunde	15.00 - 15.45	9. Unterrichtsstunde
15.00 - 15.45	9. Unterrichtsstunde	15.45 - 16.30	10. Unterrichtsstunde
15.45 - 16.30	10. Unterrichtsstunde	Das Unterrichtsende verschiebt sich wegen der fehlenden 11.00 - 11.15 Uhr Pause 15 Minuten nach vorn	

2. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden vom Unterricht für einen oder mehrere Tage

In besonderen Fällen (persönliche Verpflichtungen, Fortbildungen in betrieblichen oder überbetrieblichen Einrichtungen, besondere religiöse oder karitative Aufgaben u.a.) ist eine Beurlaubung auf Antrag möglich. Unterrichtsbefreiungen für Urlaub oder sonstige Freizeiten werden in der Regel nicht gewährt; dies gilt ausdrücklich auch für Tage kurz vor oder nach den Ferien.

Der Antrag auf Beurlaubung ist von Schülerinnen und Schülern in Vollzeitschulformen sowie Studierenden mindestens eine Woche vor dem gewünschten Beurlaubungstermin über die Klassenleitung an die Schulleitung zu stellen; bei Teilzeitschulformen (Berufsschule) ist der Antrag ebenfalls über die Klassenleitung mindestens zwei Wochen vorher einzureichen.

Bei Beurlaubungen wegen Gerichtsverfahren, Musterung, Einstellungsgespräch, Aufnahmeverfahren zur weiterführenden Ausbildung, Hochschulinformationstage, Beerdigung und Führerscheinprüfung (nicht Fahrstunden) beurlaubt der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin unmittelbar.

3. Vorzeitige Entlassung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus dem Unterricht vor Ende eines Unterrichtstages

Bei besonders ungünstiger öffentlicher Verkehrsanbindung zum Wohnort ist nur bei Unterrichtsende um 15:00 oder 16:00 Uhr eine vorzeitige Entlassung bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsende möglich, wenn dadurch die Wegezeit um mehr als 90 Minuten verkürzt werden kann.

Der Antrag ist über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten; dem Antrag ist eine nachprüfbare Darstellung der Wegezeiten (Kopien von Fahrplänen) bei pünktlicher und bei vorzeitiger Entlassung beizufügen.

4. Fehlen von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Unterricht oder bei sonstigen schulischen Veranstaltungen

Bei Fehlen im Unterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen haben Schülerinnen und Schüler sowie Studierende spätestens am 2. Fehltag/Unterrichtstag den Grund für das Fehlen der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat mitzuteilen. Am Ende der Fehlzeit ist der Klassenführung eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In Einzelfällen können durch die zuständige Lehrkraft Sonderregelungen getroffen werden. Entschuldigungen bzw. Atteste, die später als zwei Wochen nach Rückkehr vorgelegt werden, werden nicht mehr anerkannt.

5. Fahren und Parken von Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern auf dem Schulgelände

Auf ausgewiesenen Flächen (vor den Schulgebäuden, beim Hallenbad und bei der Sparkasse) sind für die Schule Parkplätze eingerichtet. Zum Erreichen dieser Parkplätze ist das Befahren des Schulgeländes im Schritttempo gestattet.

Für die dauerhaft beschäftigten Lehrkräfte ist ein geschlossener gekennzeichnete Parkbereich reserviert. Auf den nicht markierten Freiflächen ist das Parken nicht gestattet, da diese Flächen als Gehraum oder als Feuerwehr- und Rettungswege zugänglich bleiben müssen. Nichtbeachtungen werden regelmäßig durch Verwarnungsgelder der Polizei oder durch kostenpflichtiges Abschleppen der Fahrzeuge geahndet.

Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Es ist im Interesse aller, die Parkflächen so zu nutzen, dass niemand geschädigt und am Ein- oder Ausfahren gehindert wird. Wird durch Parken ein Fahrzeug am Ausfahren gehindert, so steht es dem Betroffenen frei, Strafanzeige wegen Nötigung zu stellen; ein Rundruf über die Sprechanlage der Schule zum Auffinden der regelwidrig parkenden Fahrzeugfahrer/in wird wegen der erheblichen Störung des Unterrichts in keinem Fall durchgeführt.

6. Nutzung der Schul-Cafeteria durch Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lehrkräfte

Den Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrkräfte des BSO steht eine Cafeteria zur Verfügung. Diese Cafeteria wird ohne Gewinn im Auftrag der Schule betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cafeteria stellen jeden Tag eine Auswahl an gesunden und vollwertigen Speisen bereit. Sie verfügt über einen Aufenthaltsraum, der in Pausen und Freistunden (auch ohne Verzehr) während der Öffnungszeiten genutzt werden kann. Das Geschirr der Cafeteria darf nicht in Klassenräume und in Pausengänge mitgenommen werden; ausgenommen hiervon sind Pfandflaschen.

Aus bauaufsichtlichen Gründen ist es nicht gestattet, Kaffeemaschinen u. ä. in Klassenräumen und Werkstätten zu betreiben.

7. Aufenthaltsrecht von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in der Schule

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende des BSO haben das Recht, sich während der Öffnungszeiten der Schule (Schließung gegen 16:30 Uhr) auf dem Schulgelände aufzuhalten. Eine Störung von Unterricht ist zu vermeiden.

Die Schule dient ausdrücklich nicht als Treffpunkt mit außerschulischen Personen. Zuwiderhandlungen werden im Interesse eines sicheren Aufenthaltes der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden des BSO auch strafrechtlich verfolgt (Hausfriedensbruch).

8. Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen in der Schule durch Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer

Jeglicher Genuss von Drogen beeinträchtigt das Lehren und Lernen und bewirkt Persönlichkeitsveränderungen. Der Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

9. Mithilfe der Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrer bei der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung sowie beim sparsamen Umgang mit Energie und Wasser

Die anfallenden Abfälle sollen nach wieder verwertbaren und nicht mehr verwertbaren Stoffen getrennt gesammelt werden, um eine verwertbare Stoffsammlung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist der sparsame Umgang mit Energie und Wasser anzustreben. Dazu zählen das kurzfristige Lüften von Klassenräumen, das Regeln der Heizkörper während der Heizperiode und das Ein- und Ausschalten von elektrischen Geräten und Beleuchtungen nach Bedarf.

Durch die Benutzung von Sammelsystemen in Form von Abfallkörben, Zigarettsammlern u.a. erleichtern sie den Damen und Herren des Reinigungspersonals und den Hausmeistern die Beseitigung unvermeidbarer Verunreinigungen.

Die Unterrichtsräume werden nur montags, mittwochs und freitags gereinigt!

10. Mitverantwortung und Sorge der Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrer für den Erhalt und die Pflege von öffentlichem Schuleigentum und privatem Eigentum

Zum Schutz des persönlichen wie des öffentlichen Eigentums sind alle Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern des BSO aufgefordert, sich mitverantwortlich zu verhalten und folgende Regeln zu beachten:

1. Die Klassen-, Fachräume und Werkstätten sind während der Pausen und nach dem Unterricht durch die unterrichtende Lehrkraft zu verschließen oder zu beaufsichtigen.
2. Die Lehr- und Lerneinrichtungen der Schule sind sorgsam und fachlich richtig zu behandeln.
3. Am Ende eines Unterrichtstages sind in Klassen-, Fachräumen und Werkstätten elementare Ordnungsarbeiten von den Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen:
 - das Aufräumen des persönlichen Arbeitsplatzes
 - das Schließen der Fenster,
 - das Einziehen von Sonnen-Rollos und
 - das Hochstellen von Stühlen zur Vorbereitung der Reinigungsarbeiten.
4. Das persönliche Eigentum von anderen Mitgliedern der Schulgemeinde zu bewahren. Eine Versicherungshaftung gegen Diebstahl oder Zerstörung gibt es nicht.

11. Nutzung des Schülerarbeitsbereiches durch Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende stehen im Schülerarbeitsbereich (Dachgeschoss A-Bau) ausreichende Anzahl an PC-Arbeitsplätzen mit Scan- und Druckmöglichkeiten für die Nutzung zur Verfügung. Der Schülerarbeitsbereich untersteht der Leitung der pädagogischen Assistenz, deren Anweisungen Folge zu leisten ist. Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Allgemeine Regeln:

Die Schule ist absolut rauchfrei und der Betrieb moderner Kommunikationsmittel, z.B. Handy, MP3 o.ä., ist während des Unterrichts nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. Zuwiderhandlung führt zum Einziehen der Geräte.

Stand 01.08.2020